



Muster: **LO-120** **Gerätekenblatt-Nr.:** **61024**

Betroffene Werknummern:

Alle Ultraleichtflugzeuge **LO-120** und **LO-120 S** mit DAeC- Gerätekenblatt- Nr. 61024.1/.2

Betrifft:

Nach einem Flugunfall und Bekanntgabe der Lufttüchtigkeitsanweisung Nr. LSG 10-001 war der Betrieb des Musters untersagt. Diese Betriebsuntersagung kann nun durch die Durchführung einer „Änderung am Stück“ aufgehoben werden.

Maßnahme:

- 1) Durchführung der Änderung am zugelassenen Muster Nr. DAeC-61024-2236
- 2) Nach Anerkennung der Änderung durch das Luftsportgeräte-Büro und Nachprüfung ist die Lufttüchtigkeit wieder bestätigt.

Termine und Fristen:

Vor dem nächsten Flug.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahme ist von einer sachkundigen Person durchzuführen.

Die Durchführung ist bei der Nachprüfung durch den Prüfer Klasse 5 im Nachprüfschein zu vermerken.

Hinweis:

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Die Inbetriebnahme zum Zwecke der Nachprüfung nach der Änderung ist zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgeräte-Büro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

gez. Frank Einführer, Dipl.-Verww.
Leiter Luftsportgeräte-Büro

gez. Michael Bätz, Dipl.-Ing.
Luftsportgeräte-Büro / Technik